

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 40.

Freitag, 18. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Aktiengesellschaft Lauchhammer in Gröba beabsichtigt, auf ihrem dortigen Grundstück — Flurstück Nr. 183 — ein Schrägwalzwerk zu errichten. Gemäß § 17 der Reichsgrubengesetzgebung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzubringen.

Großenhain, am 16. Februar 1916.
391 a F. L. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 9. dieses Monats, Nr. 34 des Großenhainer, Nr. 33 des Riesauer- und Nr. 18 des Radeburger Amtsblattes, wird hiermit bekanntgegeben, daß die Bestimmungen in § 24, wonach der Höchstpreis für 50 gr Weißbrot auf 3 Pfa. festgesetzt worden ist und in Abschnitt 3, wonach Weißbrot nur in Stücken zu 50 gr zweifach in Form der Semmeln oder Dreiecksbrote in Verkehr gebracht werden darf, erst vom 28. Februar 1916 ab in Kraft treten.

Großenhain, am 16. Februar 1916.
178 b F. L. Für den Kommunalverband Mittelsachsen
der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1915, Höchstpreis für Schweinefleisch betr., wird für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einschl. der rev. Städte Großenhain und Riesa nach Gehör der zuständigen Preisprüfungsstellen bestimmt, daß als Blut- und Leberwurst 1. Sorte im Sinne dieser Bekanntmachung nur solche Wurst zu verstehen ist, die ausschließlich Zutaten, die vom Schweine stammen, nicht etwa Schwarzen, enthält.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Bei Zuwiderhandlungen finden die mit der obengedachten Bekanntmachung veröffentlichten Strafbedingungen Anwendung.

Großenhain, am 16. Februar 1916.
251 a F. L. Der Kommunalverband.

Wöchentliche Anzeige über den Butterumsatz seitens der Butterhändler und Buttererzeuger in der Stadt Riesa.

Um einen Überblick über die in der Stadt Riesa zur Verfügung stehende Butter zu gewinnen, macht sich eine allwöchentliche Anzeige über den Butterumsatz bei den Butterhändlern und Buttererzeugern erforderlich. Zu diesem Zwecke werden Anzeigerdrucke ausgegeben.

Die Anzeige ist zunächst auf die Woche vom 14.—20. Februar 1916 zu erstatten. Alle hiesigen Butterhändler und Erzeuger von Butter (Landwirte, Molkereien) werden aufgefordert, einen solchen Vordruck im Rathaus, Hauptkanzlei, Zimmer Nr. 2, am Sonnabend, den 19. Februar 1916, vormittags von 8—1 Uhr abzuholen.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Februar 1916.

—* Russische Aufstände beleuchtete der gestern abend von Herrn Martin Lütich aus Dresden im Gewerbeverein in gebotener Vortrag über „Semstwo und Ochrana“. Nach einer kurzen Schilderung des russischen Volkslebens in moralischer Beziehung ging der Vortragende, der seine Erfahrungen bei den wiederholten Reisen nach dem europäischen und asiatischen Rußland gesammelt hat, auf die Einrichtung des Semstwo näher ein, dessen Zusammensetzung und Arbeit besprechend. Hauptächlich beschrieb er die Verhältnisse des Moskauer Semstwo und die Tätigkeit der aus dessen Abgeordneten bestehenden Sonderabteilungen zur Verwaltung des öffentlichen Lebens. Weiter führte der Vortrag in das Wirken der Ochrana, zu deutsch „Bürgerwehr“, ein, die neben der Polizei für die Sicherheit des Zaren und seiner Familie sorgt und unter der Regierung des jetzigen Zaren von neuem organisiert worden ist. Ein wenig erfreuliches Bild war die Schilderung einer Wahlhandlung zum Semstwo, die die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der russischen Untertanen erkennen ließ. Berührt wurden nebenbei auch der größte Schandfleck Rußlands, die Verbannung nach Sibirien und die Verden dieser unglücklichen Opfer. Der Vortrag fand ungeheuren Beifall.

—* Die für die Bienenzucht unerlässlichen Weidenkästen werden noch immer von gedankenlosen Menschen abgerissen, obwohl solches Gebaren durch das Forst- und Feldstrafgesetz mit empfindlicher Geld- oder Haftstrafe bedroht ist. Es werden daher alle Spaziergänger, ob alt oder jung, eindringlich davor gewarnt, die Kästchen zu pflücken, zumal auch die Aufsichtsberechtigten angewiesen worden sind, streng auf Durchführung des Verbotes zu achten.

—* Während in den feindlichen Ländern schon seit längerer Zeit eine immer mehr zunehmende Papiernot herrscht, war es, wie der Kriegsausbruch für das deutsche Papierfach schreibt, der deutschen Papiermachelei seither noch ohne besondere Schwierigkeiten möglich, den heimischen Papierbedarf zu decken. Es muß jetzt aber auch bei uns mit einer Einschränkung der Papierzeugung gerechnet werden. In dem Maße, als die Hauptrohstoffe der Papiermachelei, nämlich Holzschliff, Zellstoff, Strohhalm, Lumpenhalbstoff, knapper werden, steigert sich die Nachfrage nach dem gleichfalls zur Papier- und Pappherstellung dienenden Altpapier und Papierabfall. Dieses Material ist um so mehr im Werte geklimmt, als die ausländische Zufuhr (1913 fast 1/2 Million Zentner) fast völlig aufgehört hat, als viele Lumpensammler ihre Sammelstätigkeit — wegen Einberufung, wegen Mangel an Frachtwagen usw. — einstellen mußten, und auch weil der Papierabfall heute vielfach auch zur Füllung von Schanzlücken und Strohhalm in Felder verwendet wird. Unter diesen Umständen ist es gebieterische Pflicht, auf eine bessere Sammlung des alten Papierses Bedacht zu nehmen. In den Haushaltungen, auf Höfen und in Kellern, in den Geschäften und in Ämtern, überall liegen große und

kleine Vorräte an altem Papier, oft unbeachtet, oft als lästiges Gerümpel. Das alles muß der Papier- und Pappmachelei wieder zugeführt werden. Verbrennt keine alten Zeitungen, Broschüren, Pappartons usw.! Wert kein Papier in den Müllhaufen! Es ist im vaterländischen Interesse, diese Dinge jetzt sorgfältig zu sammeln.

—* Der Bezirksverband Mittelsachsen vom Wohltätigkeitsverein Sächsische Fecht- und Schützenvereine (Schuhwerk, Se. Maj. König Friedrich August), der die Verbände Cosebaude, Coswig, Großenhain, Kötzschenbroda, Melken, Wilsdorf, Radeburg, Riesa, Staffa, Stehlich, Weinböhlen, Wilsdorf, Wöllitz umfaßt, hielt am Sonntag, den 27. Februar, von nachmittags 3 Uhr an, im Kaiserparken zu Melken eine Bezirksstagung ab, deren Tagesordnung lautet: 1. Mitteilungen, 2. Jahres- und Jahresbericht, 3. Bezirks-Angelegenheiten, 4. Anträge, 5. Wahlen, 6. Bestimmung des Ortes für die nächste Bezirksstagung, 7. Verschiedenes. Da seit September 1914 eine Tagung des Bezirksverbandes nicht stattgefunden hat, darf erwartet werden, daß zu dieser Tagung Vertreter aller Verbände erscheinen werden, zumal der Tagungsort zu günstigen Wohnanschlüssen besitzt, daß in dieser Hinsicht keine besonderen, die Teilnahme erschwerenden Umstände bestehen. Es wird sich vor allem darum handeln, in dieser Bezirksstagung eine Aussprache herbeizuführen über die Einwirkungen der Kriegsverhältnisse auf die Unterhaltungsstätten und auf die Mitgliedszahl, sowie über die Mittel und Wege, um den Verbänden ihr Bestehen und ihre Weiterentwicklung zu sichern.

—* Infolge der vorhandenen Mengen an Rohsilber wird die Ausprägung von Silbermünzen auch in diesem Jahre fortgesetzt, und zwar wurden im Januar für 2,29 Millionen Mark Einmark- und Fünfzigpfennigstücke hergestellt, das sind nahezu 300.000 Mark mehr als im Vormonat. Die Zuführung von allein rund 1.948.000 Mark neuer Fünfzigpfennigstücke bedeutet für den kleineren Zahlungsvorkehr eine ganz bedeutende Erleichterung. Seit Kriegsbeginn sind bisher im ganzen rund 84 Millionen Mark Silbermünzen ausgeprägt worden. Recht beträchtlich ist fortgesetzt auch die Beschaffung von Nickelmünzen; sie belief sich im Januar auf rund 220.000 Mark, wovon auf die neuen eiserne Stücke 107.000 Mark entfallen. Auch die Kupfermünzen haben entsprechend den aus dem Handel gehäuerten Wünschen eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren; es sind nicht weniger als 23 Millionen Einpfennig- und 30.000 Zweipfennigstücke im Januar geprägt worden. Auch der Zufluß an eiserne Fünfzigpfennigstücke nimmt weiter erheblich zu, und zwar im Januar allein um rund 27 Millionen Stück im Betrage von insgesamt 1.352.444 Mark. Die deutschen Münzstätten haben enorme Leistungen mit diesen Ausprägungen durchgeführt.

—* Die „Dorfkirche“ gibt eine Anregung für die Erhebung der Gefallenen auf dem Dorfe. In der Stadt — so etwa heißt es dort — baut und pflanzt man Ehrenhaine für die fürs Vaterland Gefallenen. Man schafft einen Ort, der der Allgemeinheit gebort. Das ist für die Stadt das Gegebene. Anders auf dem Dorfe. Hier ist das

persönliche Moment viel stärker ausgeprägt als in der Stadt. Darum ist hier ein persönliches Erinnerungsgedächtnis viel mehr Bedürfnis als dort. Dabei wird der Vorschlag gewiß vielfach gern in die Tat umgesetzt werden; ein einfaches eisernes Kreuz, etwa in Gussblech in die Hauswand einzuhauen und mit entsprechender Inschrift zu versehen. Die Aufschrift muß so schlicht wie möglich gehalten sein, etwa: „Aus diesem Hause starb den Feldentod fürs Vaterland Karl Müller, gefallen am 10. September 1915 in Flandern“. Wie mächtig wirkt die Form des Eisernen Kreuzes, das im hellen Licht der Hauswand neben oder über der Haustür eingelassen wird. Schon von weitem sieht der Wanderer: Hier ruht ein Andenken aus großer Zeit!

—* Zeit ha in. Dem bereits vor längerer Zeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichneten Feld-Propagandemestre Otto Heilig wurde am 11. Februar d. J. das Verdienstkreuz mit Schwertern verliehen.

—* Streblitz. Das 50jährige Bürgerjubiläum feiert am 16. d. Mts. Wühlendelphener Ernst Heerde. Aus diesem Anlaß wurde ihm durch eine Abordnung des Stadtgemeinderats ein Diplom über treu erfüllte Bürgerpflichten überreicht. —* Stitz. Ueber das in der Nacht zum Dienstag ausgebrochene Gewitter ist eine hier wohlbekannt Fabrikarbeiter-Gesellschaft derart erschrocken, daß sie die Sprache verloren hat. —* Dresden. Die fünfte Strafkammer des Dresdener Landgerichts verurteilte heute nachmittags nach mehrstündiger Verhandlung den 33 Jahre alten, mehrfach vorbestraften Posthändler Friedrich Wilhelm Schaffrath aus Greifeld wegen Vergehens gegen das Schutzgesetz am 7. Juli 1902 zu 6 Monaten 2 Wochen Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe; das beschlagnahmte Sacharin wurde eingezogen. Auf dem hiesigen Hauptbahnhofe lagerte ein Koffer mit 50 kg Süßholzwurzel. Am 11. Juli v. J. wurde durch einen Dienstmann dieser Koffer abgeholt und nach einem hiesigen Kaufhaus gebracht. Dasselbe gelang es der Kriminalpolizei, als Empfänger den Angeklagten zu ermitteln und festzunehmen. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß Schaffrath in Greifeld auch zwei Koffer mit gleichem Inhalt nach Leipzig bahnlagern aufgegeben hatte. Auch diese Koffer wurden von der Polizei in Empfang genommen.

—* Niederlöbnitz. Von einer hier verstorbenen Dame wurde der Gemeinde eine Stiftung in Höhe von 45.000 M. zur Bekämpfung der Tuberkulose vermacht.

—* Riesa (O.-L.). Die Stadt gibt an hiesige Einwohner gedüngtes und beackertes Land nachfrei ab. —* Painevalde. Kronprinz Georg hat eine Patente für die dem jüngsten Sohne des Gutsbesitzers Hütting übernommen und dem Tausling ein besonderes Patengeschäft zugesprochen.

—* Freiberg. Die erste hiesige Schwurgerichtsperiode begann mit der Verhandlung gegen die Mittenhauerin Ulrike Gulda Frieda Walther geb. Stephan aus Schönfeld bei Frauenstein, wo sie mit ihrem Mann ein kleines Anwesen besaß, das am 13. August 1915, nachdem ihr Mann im Lazarett gestorben war, in Flammen aufging. Die Angeklagte war die Täterin, wie sie nach langem Zeugnis ac-